

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b> : Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b> : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/070/IX	
<b>Sitzung am</b> : 07.06.2007	
<b>Sitzungsort</b> : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b> : 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 21:35

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.06.2007

## Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

**Matthes, Uwe**

Verwaltung

**Bosse, Thomas**  
**Deutenbach, Eberhard**  
**Dreyer, Frank**  
**Kerlin, Bernhard**  
**Kremer-Cymbala, Reinhard**  
**Kroker, Beate**  
**Kröska, Mario**  
**Kurzewitz, Werner**  
**Lange, Henrika**  
**Seevaldt, Wolfgang**  
**Stödter, Jens-Peter**  
**Takla-Zehrfeld, Claudia**

Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael**  
**Döscher, Günther**  
**Eßler, Hans-Günther**  
**Fedrowitz, Katrin**  
**Hahn, Sybille**  
**Nötzel, Wolfgang**  
**Paschen, Herbert**  
**Plaschnick, Maren**  
**Prüfer, Christoph**  
**Roeske, Ernst-Jürgen**  
**Senckel, Karl Heinrich**  
**Wagner, Alfred L.**  
**Wiersbitzki, Heinz**

Vorsitz

**bis 19.55 Uhr**

**bis 19.45 Uhr**

**für Herrn Engel**

**ab 19.45 Uhr für Herrn Döscher**

**ab 19.55 Uhr für Herrn Berg**  
**für Herrn Scharf**

**Lange, Jürgen**

**Entschuldigt fehlten**  
Teilnehmer

**Engel, Uwe**  
**Scharf, Hans**

**Sonstige Teilnehmer**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.06.2007

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :**

**Frage von Veronica und Werner Gätgens, sowie Karl-Heinz Denker zum Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt**

**TOP 3.2 :**

**Frage von Frau Niehusen zum Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt**

**TOP 4 : A 07/0210**

**Antrag für einen Unterstand an der Schulbushaltestelle Am Böhmerwald**

**TOP 5 : B 07/0089**

**Meeschensee; weiteres Vorgehen**

**TOP 6 :**

**Besprechungspunkt: Regionale Kooperation "Holsteins Herz"**

**Gast: Herr Kreisbaudirektor Knoche**

**TOP 7 : B 07/0203**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt "Süderweiterung Herold-Center",**

**Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße  
hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 8 : B 07/0202**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt "Süderweiterung Herold-Center",**

**Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße  
hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 9 : B 07/0075**

**Ausbau der Norderstraße zwischen Friedrichsgaber Weg und Haus Nr. 58 (Bauende);  
hier: Vorstellung und Beratung der Alternativenprüfung/geänderte Ausbauplanung**

**TOP 10 : B 07/0068**

**Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt "Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet: Südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße, Scharpenmoor; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 11 : B 07/0201**

**Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

**TOP 12 : B 07/0136**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt "Quartier um die Christuskirche",**

**Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss**

**TOP 13 : B 07/0204**

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der Vfw AG**

**TOP 14 : B 07/0205**

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der Belland**

**TOP 15 : B 07/0206**

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der ZENTEK**

**TOP 16 : B 07/0207**

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der Redual**

**TOP 17 : B 07/0048**

**Straßenreinigung; hier: 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt**

**TOP 17.1 M 07/0127**

**:**

**Straßenreinigung;**

**hier: Winterdienst auf Radwegen**

**Wiedervorlage aus ASUV 03.05.2007**

**TOP 18 : B 07/0141**

**Abfallwirtschaftskonzept Konzept zur Optimierung der Depotcontainerstandorte bei Einführung der haushaltsnahen PPK Sammlung**

**TOP 19 : B 07/0063**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533-539", Gebiet: Westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlgengang und Eschenkamp;**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**b) teilweise Aufhebung des B-Plan Nr. 1 Friedrichsgabe**

**Wiedervorlage aus ASUV 15.03.2007 und StV 24.04.2007**

**TOP 20 : B 07/0072**

**Bebauungsplan Nr. 185, 4. Änderung "Poolstraße / Ulzburger Straße", Gebiet: Südlich Harckesheyde / östlich Ulzburger Straße / Poolstraße / Schulweg; hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 21 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 21.1  
:  
Ausschusstermin am 21.06.2007**

**TOP 21.2 M 07/0177  
:  
Haushalt 2006/2007;  
hier: Überplanmäßige Ausgabe im Betriebsamt bei Hhst.: 7200.93500**

**TOP 21.3 M 07/0220  
:  
Beantwortung der Fragen vom 15.03.2007, TOP 11.6;  
Anfrage von Herrn Roeske zur Nutzung von Laubpustern im Betriebsamt**

**TOP 21.4  
:  
Anfrage Frau Plaschnick zu Bauleitplanverfahren  
Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 22 :  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.06.2007

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Berg beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 4 wegen Unzuständigkeit des Ausschusses von der Tagesordnung genommen und an den Ausschuss für junge Menschen verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis dazu: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, damit angenommen

Herr Matthes zweifelt das Ergebnis an und beantragt eine erneute Abstimmung, das Ergebnis hierzu: 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, damit abgelehnt

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1: Frage von Veronica und Werner Gätgens, sowie Karl-Heinz Denker zum Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt**

Die Einwohnerfrage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Fragesteller bitten um eine schriftliche Beantwortung. Herr Lange verweist auf die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt, die noch in dieser Sitzung erfolgen wird.

**TOP 3.2:**

**Frage von Frau Niehusen zum Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt**

Die Einwohnerfrage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.  
Herr Lange verweist auf die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt, die noch in dieser Sitzung erfolgen wird.

**TOP 4: A 07/0210**

**Antrag für einen Unterstand an der Schulbushaltestelle Am Böhmerwald**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind von der Schülerversammlung des Lise-Meitner-Gymnasiums Frau Shelestova, Frau Freter, Herr Scherer und Herr Küster, sowie vom Jugendbeirat Herr Menrath anwesend.

Herr Lange fragt den Ausschuss, ob es Widerspruch gibt, dass Herrn Menrath vom Jugendbeirat das Wort erteilt wird, dies wird vom Ausschuss verneint.

Herr Menrath begründet den Antrag des Jugendbeirates noch einmal,

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag.

Herr Bosse sagt, dass das Dezernat III nicht für das Schulgelände zuständig ist.

Der Ausschuss bittet, dass sich der Ausschuss für Junge Menschen mit der Sache beschäftigt und empfiehlt einvernehmlich diese Maßnahme kurzfristig zu beschließen

**TOP 5: B 07/0089**

**Meeschensee; weiteres Vorgehen**

Herr Bürgermeister Dornquast erläutert die Sicht der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Der Ausschuss diskutiert mit Herrn Dornquast über die Möglichkeiten, die beiden Kommunen Vorteile bieten könnten.

Da es noch Beratungsbedarf in den Fraktionen gibt, wird der Tagesordnungspunkt vertagt und soll in der 1. Sitzung nach der Sommerpause entschieden werden.



**TOP 6:****Besprechungspunkt: Regionale Kooperation "Holsteins Herz"****Gast: Herr Kreisbaudirektor Knoche**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kreisbaudirektor Knoche anwesend.

Herr Knoche stellt das Programm Holstein Herz vor.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bittet Herrn Bosse einvernehmlich um die Vorlage einer Beschlussvorlage in einer der nächsten Sitzungen.

**TOP 7: B 07/0203****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt "Süderweiterung Herold-Center",****Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße  
hier: Aufstellungsbeschluss****Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dr. Sprenger und Frau Unkhoff von der Firma Schintzel anwesend

Herr Dr. Sprenger stellt die Planung vor.

Der Ausschuss diskutiert über die Planung.

Frau Plaschnick bittet, dass im Bereich der U-Bahntrasse keine Stellplätze angelegt werden.

**Beschluss**

Entsprechend § 12 Abs. 2 BauGB wird dem Antrag vom 14.05.2007 der Firma Schintzel Kommanditgesellschaft auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt.

Gemäß § 12 BauGB wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 267 Norderstedt "Süderweiterung Herold-Center", Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße beschlossen. Für den Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 267 – Norderstedt – wird der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt - aufgehoben.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 15.05.2007 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage.1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Erweiterung des Einkaufszentrums durch ein Geschäftsgebäude mit einem Technikmarkt und Warenhaus sowie 2 Parkdecks.**
- **Attraktivierung und Verlängerung der Einkaufsmall in Nord-Südrichtung**
- **Erweiterung und Neuorganisation des Parkraumangebotes für den Kundenverkehr mit ca. 400 Stellplätzen.**
- **Neuorganisation der Anlieferungssituation in Verbindung mit dem Geschäftskomplex**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die im Sachverhalt als Ergebnis der Abstimmung der Fachdienststellen benannten Prüferfordernisse sind vom Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens zu erbringen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8: B 07/0202**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt "Süderweiterung Herold-Center",**

**Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dr. Sprenger und Frau Unkhoff von der Firma Schintzel anwesend

Herr Dr. Sprenger stellt die Planung vor.

Der Ausschuss diskutiert über die Planung.

Frau Plaschnick bittet, dass im Bereich der U-Bahntrasse keine Stellplätze angelegt werden.

**Beschluss**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt "Süderweiterung Herold-Center", Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen. Für den Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 267 – Norderstedt – wird der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt – aufgehoben.

Das Planungskonzept vom 27.04.2007 (Anlagen 2 bis 6) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1,2,3,4,6,7,8 der Anlage 8 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 9: B 07/0075****Ausbau der Norderstraße zwischen Friedrichsgaber Weg und Haus Nr. 58 (Bauende); hier: Vorstellung und Beratung der Alternativenprüfung/geänderte Ausbauplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bollmann vom Baumsachverständigenbüro und Herr Dähn vom Büro Waack & Dähn anwesend.

Herr Bollmann steht für Fragen zum Baumgutachten zur Verfügung und Herr Dähn erläutert die Planalternativen.

Herr Matthes stellt für die FDP den Änderungsantrag, dass keine Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge erhoben werden

Abstimmungsergebnis hierzu: 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, damit abgelehnt

**Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Ausbau der Norderstraße, zwischen Friedrichsgaber Weg und Haus Nr. 58 (Bauende), gemäß der vorgestellten Ausbauplanung.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen in der die beiden hier vorgestellten vorgestellt werden. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nach Durchführung unaufgefordert zu informieren.

Für die Ausbaumaßnahme sollen Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge erhoben werden.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 10: B 07/0068****Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt "Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet: Südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße, Scharpenmoor; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Deutenbach stellt die Planung vor.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Lange stellt den Antrag, dass die Verwaltung für den jetzt entfallenden Teil des Bebauungsplangebietes, eine vertiefende Untersuchung hinsichtlich der Krötenpopulation durchführt, um dann gegebenenfalls den jetzt entfallenden Teil mit einem Ergänzungsverfahren zu überziehen.

Abstimmungsergebnis hierzu: 12 Ja-Stimmen damit beschlossen

Frau Hahn beantragt, dass zum Schutz der Bäume eine Baumscheiben Kronenbereich plus 1,50 m in die Festsetzungen aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis hierzu: 12 Ja-Stimmen damit beschlossen

Weiterhin beantragt sie, dass keine Keller ins Grundwasser gebaut werden.

Abstimmungsergebnis hierzu: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen damit abgelehnt.

### **Beschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 244 Norderstedt „Wohnbebauung Scharpenmoorpark“, Gebiet: Südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße, Scharpenmoor, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und dem Teil B – Text (Anlage 3), in der Fassung vom 11.05.2007 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 11.05.2007 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt „Wohnbebauung Scharpenmoorpark“, sowie die Begründung mit Grünordnerischem Fachbeitrag sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Flechtenexposition Norderstedt Stand: 1992
- Lärmschutzgutachten Stand: 2005

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

### **TOP 11: B 07/0201**

**Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Herr Lange eröffnet den Schnelldurchlauf.

**Beschluss:**

a) Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB gingen Stellungnahmen ein, die wie folgt behandelt wurden

aa) 1. Behördenbeteiligung (03.08.2005 – 06.09.2005)  
Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

**berücksichtigt**

4.2, 5

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

.....

**zur Kenntnis genommen**

1, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9, 10

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

ab) 1. Öffentlichkeitsbeteiligung (26.08.2005 – 26.09.2005)  
Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 7) werden

**berücksichtigt**

1.1, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 6, 7.1, 9, 10, 11.3, 13.11, 13.12, 14.12, 14.13, 16.1, 16.3, 17.1, 18.2, 18.6, 18.9, 19.1, 22, 23.2, 28, 41

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2, 5.1, 5.2, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 13.1, 13.10, 14.1, 14.10, 15, 16.2, 17.2, 18.4, 18.7, 18.8, 21.1, 21.2, 23.1, 23.5, 23.6, 23.7, 23.9, 26.1, 26.2, 26.4, 27.1, 32.1, 35.1, 35.2, 37, 40

**zur Kenntnis genommen**

1.6, 7.4, 8.4, 11.4, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.13, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.8, 14.9, 14.11, 14.14, 18.1, 18.3, 18.5, 18.10, 18.11, 19.2,

19.3, 19.4, 19.4, 19.6, 20, 23.3, 23.4, 23.8, 24, 25, 26.3, 26.5, 26.6, 27.2, 29, 30.1, 30.2, 31, 32.2, 33, 34, 36, 38, 39, 42

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

ac) **2. erneute Behördenbeteiligung (09.03.2006 – 10.04.2006)**  
**Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 9) werden

**berücksichtigt**

1

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

.....

**zur Kenntnis genommen**

2.1, 2.2, 2.3, 3, 4, 5, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 8, 9, 10.1, 10.2

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

ad) **2. erneute Öffentlichkeitsbeteiligung (10.05.2006 – 12.06.2006)**  
**Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 13) werden

**berücksichtigt**

1.4, 2.1, 3, 4.1, 8.5, 8.6, 8.7, 10.4

**teilweise berücksichtigt**

2.2, 8.1, 9

**nicht berücksichtigt**

1.2, 1.3, 4.2, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.2, 10.1

**zur Kenntnis genommen**

1.1, 8.3, 8.4, 10.2, 10.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- ae) **3. erneute Behördenbeteiligung (14.12.2006 – 08.02.2007)**  
**Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 15 ) werden

**berücksichtigt**

10.4, 11

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

10.2

**zur Kenntnis genommen**

1 ,2, 3, 4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 6, 7, 8, 9, 10.1, 10.3, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- af) **3. erneute Öffentlichkeitsbeteiligung (08.01.2007 – 08.02.2007)**  
**Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 17) werden

**berücksichtigt**

.....

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

1.1, 1.2, 2

**zur Kenntnis genommen**

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt „Siedlung Harkshörn“, Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße, bestehend aus dem Teil A –Planzeichnung- (Anlage 18) und dem Teil B –Text- (Anlage 19) in der zuletzt geänderten Fassung vom 10.05.2007, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 10.05.2007 (Anlage 20) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

### **TOP 12: B 07/0136**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt**

**"Quartier um die Christuskirche",**

**Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

### **Beschluss**

#### **a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 5), (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 6) werden

#### **berücksichtigt**

1, 2.1, 3, 6, 6.3, 6.5, 6.8,

#### **teilweise berücksichtigt**



6.7,

**nicht berücksichtigt**

6.1, 6.2, 6.4, 6.6, 7,

**zur Kenntnis genommen**

2, 3.1, 4, 5, 8, 9,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 6 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt "Quartier um die Christuskirche", Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße / Kirchenstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 1) und dem Teil B - Text - (Anlage 1, Blatt 2 ) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.03.2007, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.03.2007 ( Anlagen 3 und 4) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 13: B 07/0204**

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der Vfw AG**

**Beschluss**

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der Vfw Aktiengesellschaft, Max- Planck- Str. 42, 50858 Köln nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt. Die Abstimmungsvereinbarung zwischen DSD und der Stadt wird Bestandteil des Vertrages.

Für den Anteil an PPK- Verkaufsverpackungen ergeht eine gesonderte vorläufige Beauftragung.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 14: B 07/0205**

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der Belland**

**Beschluss**

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der Belland Vision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt. Die Abstimmungsvereinbarung zwischen DSD und der Stadt wird Bestandteil des Vertrages.

Für den Anteil an PPK- Verkaufsverpackungen ergeht eine gesonderte vorläufige Beauftragung.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 15: B 07/0206**

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der ZENTEK**

**Beschluss**

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der ZENTEK GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Straße 13, 50996 Köln nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt. Die Abstimmungsvereinbarung zwischen DSD und der Stadt wird Bestandteil des Vertrages.

Für den Anteil an PPK- Verkaufsverpackungen ergeht eine gesonderte vorläufige Beauftragung.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 16: B 07/0207**

**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der Redual**

Herr Lange schließt nach der Abstimmung zu diesem Punkt den Schnelldurchlauf. Die Sitzung wird dann um 20.55 Uhr unterbrochen und um 21.00 Uhr fortgeführt.

**Beschluss**

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der Redual GmbH & Co: KG, Brügelmannstraße 3, 50679 Köln nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt. Die Abstimmungsvereinbarung zwischen DSD und der Stadt wird Bestandteil des Vertrages.

Für den Anteil an PPK- Verkaufsverpackungen ergeht eine gesonderte vorläufige Beauftragung.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 17: B 07/0048****Straßenreinigung; hier: 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt**

Frau Hahn beantragt, dass der Winterdienst der Stadt Norderstedt auf die Fahrradwege der Straßen, die von der Stadt geräumt werden ausgeweitet wird.

Es wird ein zusätzlicher Haushaltstitel Winterdienst Fahrradwege eingerichtet.

Hierfür sind im Haushalt 2008/2009 jeweils 50.000 € bereit zu stellen.

Die Satzung ist dementsprechend an zu passen.

Herr Paschen sagt für die CDU, dass diese dies mittragen kann, wenn die Anlieger dieser Wege dann zu den Kosten des Winterdienstes dort herangezogen werden.

Es soll geprüft werden, ob eine Gebühr für den Winterdienst von den Anliegern, der dann durch die Stadt zu räumenden Rad- und Fußwege erhoben werden kann.

Bis dahin wird die Vorlage vertagt.

**TOP M 07/0127****17.1:****Straßenreinigung;****hier: Winterdienst auf Radwegen****Wiedervorlage aus ASUV 03.05.2007**

Im Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2007 wurde unter TOP 9 (Vorlage B 07/0048) – *Straßenreinigung; Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt* – die Verwaltung gebeten, den Aufwand für eine Schneeräumung der Radwege an den Hauptverkehrsstraßen durch das Betriebsamt zu prüfen. Dieses Thema soll als eigener Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden, wenn das Prüfergebnis vorliegt.

In einer Arbeitsgruppe „Winterdienst“, bestehend aus Mitgliedern des Fachbereichs 604 (Träger der Straßenbaulast) und des Betriebsamtes, wurde ein Konzept für den Winterdienst auf Radwegen an den Hauptverkehrsstraßen erarbeitet. Hierfür ergeben sich bei Übernahme durch das Betriebsamt nach derzeitigem Kenntnisstand bei 20 Einsätzen pro Jahr rund

143.000 Euro Gesamtkosten. Je nach Witterungsverlauf sind jedoch erhebliche Abweichungen möglich, sodass erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen.

### Einstufung der Radwege

Nach Auffassung des Ausschusses sollte nur das Räumen des Hauptradwegenetzes durch das Betriebsamt geprüft werden. Der Umfang des von der Stadt zu reinigenden bzw. des auf die Anlieger übertragenen Netzes **„muss in der Straßenreinigungssatzung bzw. in den Anlagen zur Straßenreinigungssatzung bestimmt werden**. Am einfachsten umzusetzen wäre eine Regelung nach dem Grundsatz „*Radwege an Straßen der Anlage 1 auf Anlieger übertragen / Radwege an Straßen der Anlage 2 werden von der Stadt geräumt*“. Anderenfalls wäre eine weitergehende Ausdifferenzierung der Anlagen zur Satzung zwingend erforderlich, künftig dann zum Beispiel: Anlage 1 = wie bisher Anlage 1, zusätzlich auch Winterdienst Radwege durch Anlieger. Anlage 2 = wie bisher Anlage 1, jedoch Winterdienst Radwege durch das Betriebsamt. Anlage 3 = wie bisher Anlage 2, zusätzlich auch Winterdienst Radwege durch Anlieger. Anlage 4 = wie bisher Anlage 2, jedoch Winterdienst Radwege durch das Betriebsamt usw.. Eine solche Differenzierung würde die Straßenreinigungssatzung bzw. die daraus resultierenden Pflichten für die Anlieger jedoch erheblich unübersichtlicher machen.

Radwege, die sich **nicht** auf Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes (§ 3) befinden, wie z. B. entlang der U-Bahn von Garstedt bis Norderstedt-Mitte, sind unabhängig von der Straßenreinigungssatzung zu betrachten.

### Verantwortlichkeiten

Wenn der Winterdienst auf Radwegen wirkungsvoll sein soll, sollte sichergestellt werden, dass er auf Gehwegen und Radwegen gleichzeitig beginnt. Dies ist jedoch nicht gegeben, wenn die Anlieger/innen für die Reinigung der Gehwege, hingegen die Stadt für die Reinigung der unmittelbar angrenzenden Radwege zuständig ist.

Wenn die Anlieger/innen nur für den Winterdienst auf dem Gehweg zuständig sind, besteht das Risiko, dass die/der Reinigungspflichtige den Schnee in Richtung der Fahrbahn, somit also unmittelbar **auf den Radweg** räumt.

Ferner ist insbesondere bei kombinierten Geh- und Radwegen im Einzelfall die räumliche Abgrenzung und somit die Bestimmung des Reinigungspflichtigen problematisch.

**Somit werden bei einer Aufteilung der Reinigungspflicht an Gehwegen und Radwegen einerseits sowie bei einer differenzierten Lösung für Winterdienst bzw.**

**Sommerreinigung in der Praxis erhebliche Probleme und Fragen entstehen,**

**Stichworte:** „*Wenn Sie vor meinem Haus schon die Radwege vom Schnee befreien, wieso dann nicht auch meinen Gehweg – auf den halben Meter mehr kommt es ja wohl auch nicht mehr an...*“ oder „*wieso muss ich im Sommer den Radweg säubern, während die Stadt das im Winter macht...*“).

**Beispiele aus anderen schleswig-holsteinischen Städten zeigen, dass eine Übertragung der Winterdienstpflichten auch über den Gehweg hinaus möglich und vertretbar ist:**

In **Flensburg** ist die Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung auf den Geh- und Radwegen (außer in Fußgängerstraßen) **in vollem Umfang auf die Eigentümer/innen der anliegenden Grundstücke übertragen** (§ 5 Absatz 1 Straßenreinigungssatzung der Stadt Flensburg).

In **Lübeck** sind **Schnee- und Glättebeseitigung auf den gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwegen** und in den verkehrsberuhigten Straßen **sogar auf der halben Breite der Fahrbahnen (!)** auf die Anlieger/innen übertragen (§ 5 Abs. 2 Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lübeck).

### Personalbemessung / Kostenermittlung

Die Streupflicht besteht – wie auch auf den Gehwegen – nur für den normalen Tagesverkehr.

Nach § 3 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung sind Schnee und Glätte jedoch bis spätestens 08:00 Uhr zu beseitigen (Mit der zur Beschlussfassung vorgelegten 8. Nachtragssatzung ist hier eine weitere Differenzierung an Wochentagen bzw. Sonn- und Feiertagen entsprechend der heutigen Rechtsprechung geplant.).

Die Arbeitsgeschwindigkeit einschließlich An- und Abfahrt zum Einsatzort, Leerfahrten sowie Nachladefahrten zur Aufnahme von Streugut liegt zwischen 6 bis 10 km/h. Sie ist insbesondere abhängig vom Einsatzfall (Räumen, Kehren, Streuen), von Behinderungen (Engstellen, Poller u. a.), von unterschiedlichen Bordsteinabsenkungen und nicht zuletzt vom Schneegewicht bzw. dessen Konsistenz.

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 6 Fahrzeugen. Hierfür wären in 2007 außerplanmäßig 360.000 € bereitzustellen. Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 8 Jahren ergeben sich entsprechende Folgekosten alle 8 Jahre.

**Das Betriebsamt hat auf dieser Basis jetzt für die Radwege-Winterdienstarbeiten den Personal- und Maschinenaufwand kalkuliert (siehe Anlagen).**

#### TOP 18: B 07/0141

#### **Abfallwirtschaftskonzept Konzept zur Optimierung der Depotcontainerstandorte bei Einführung der haushaltsnahen PPK Sammlung**

Herr Dreyer und Herr Kurzewitz beantworten zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt das Konzept zur Optimierung der Depotcontainerstandorte bei Einführung der haushaltsnahen PPK Sammlung über die „Blaue Tonne“ zum 01.07.2007.

Mit Einführung der haushaltsnahen Sammlung werden sukzessive die Depotcontainerstandorte für Altpapier auf 16 Standorte reduziert. Aufgrund der jetzigen hohen Frequentierung sollen folgende Standorte verbleiben:

	<b>DC-Standortbezeichnung</b>	<b>Glas</b>	<b>Papier</b>	<b>Altkleider</b>
1	Am Böhmerwald/Parkplatz	4	16	4
2	Am Exerzierplatz/Rathaustwiete	8	12	2
3	Aurikelstieg/Marommer Str.	4	10	2
4	Bahnhofstr./Distelweg	4	12	3
5	Falkenbergstr./Langenharmer Weg	12	36	10
6	Harckesheyde	6	14	4
7	Harksh.Weg/Ulzb.Str.Feuerwehr	6	16	4
8	Heidbergstr./ Sackgasse	4	8	2
9	Hempberg/Ohechaussee	4	8	2
10	Ochsenzoller Str. 58-64/Tennisplätze	2	6	2
11	Rathausallee 99	4	14	4
12	Reiherhagen/Friedr.g.Weg	2	8	2
13	Segeb.Chaussee/Sky Markt	4	8	2
14	Ulzb.Str./Getränkemarkt Schlichting	4	8	2
15	Waldstr./Falkenkamp	4	12	4
16	Wilstedter Weg/Segeberger Ch.	2	8	2

<b>Gesamt</b>	<b>74</b>	<b>196</b>	<b>51</b>
---------------	-----------	------------	-----------

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 19: B 07/0063**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533-539",  
Gebiet: Westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp;**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) teilweise Aufhebung des B-Plan Nr. 1 Friedrichsgabe

**Wiedervorlage aus ASUV 15.03.2007 und StV 24.04.2007**

Frau Plaschnick beantragt für die GALiN, dass die mit der Aufstellung des B-Plans verfolgten Planungsziele ergänzt werden: Die lt. Vorlage unmittelbar an der Ulzburger Straße geplante 1. Häuserzeile für die Wohnbebauung wird ersetzt durch einen Gewerbebau.

Abstimmungsergebnis hierzu: 1 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, damit abgelehnt

**Beschluss**

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 265 Norderstedt „Ulzburger Straße 533-539“, Gebiet: Westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp, als beschleunigtes Verfahren beschlossen.

b) Der B-Plan Nr. 1 Friedrichsgabe wird für den betreffenden Teilbereich aufgehoben. (s. Anlage 4)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3/1, 213/4, 4/6, 4/45, 4/46, 4/15, 4/19, 4/20 und 4/21 der Flur 5, Gemarkung Friedrichsgabe. (Anlage 3)

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnungsbau (Reihenhäuser; Stadtwohnungen) auf innerstädtischen Potentialflächen entsprechend den Nachverdichtungszielen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB), dabei ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 20: B 07/0072**

**Bebauungsplan Nr. 185, 4. Änderung "Poolstraße / Ulzburger Straße", Gebiet: Südlich Harckesheyde / östlich Ulzburger Straße / Poolstraße / Schulweg; hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschluss**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, Gebiet: Südlich Harckesheyde / östlich Ulzburger Straße / Poolstraße / Schulweg, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) durchzuführen.

Das städtebauliche Konzept vom 15.02.2007 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 1 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 21:****Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP****21.1:****Ausschusstermin am 21.06.2007**

Der Ausschuss diskutiert über die Notwendigkeit eine Sitzung am 21.06.2007 abzuhalten und kommt einvernehmlich zum Schluss, dass diese Sitzung entfallen kann.

**TOP M 07/0177****21.2:****Haushalt 2006/2007;****hier: Überplanmäßige Ausgabe im Betriebsamt bei Hhst.: 7200.93500**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die im I. Quartal 2007 für das Betriebsamt genehmigte überplanmäßige Ausgabe zur Kenntnis.

**Hhst.: 7200.93500 Abfallentsorgung, Beschaffung bewegliches Vermögen**

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.983,51 € für das Fahrgestell eines Pressmüll-Fahrzeuges.

Deckung: Hhst. 6304.93500 Regenwasserkanäle, Beschaffung bewegliches Vermögen

Zustimmung durch Herrn Oberbürgermeister Grote am 29.03.2007 erteilt.

**TOP M 07/0220**

**21.3:**

**Beantwortung der Fragen vom 15.03.2007, TOP 11.6;**

**Anfrage von Herrn Roeske zur Nutzung von Laubpustern im Betriebsamt**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Herr Roeske fragt, ob die Benutzung des Laubpusters durch Mitarbeiter des Betriebsamtes wirklich notwendig ist, da ja mittlerweile bekannt ist, dass diese Geräte nicht als umweltfreundlich gelten können.

In vielen großflächigen Bereichen, wie Wanderwege in Grünzügen und Parks, Gehwegen an Grünanlagen ist der Einsatz aus Sicht des Betriebsamtes notwendig. Es geht bei diesen Einsätzen vorrangig um die Beseitigung von organischen Materialien wie Laub, Rasenschnitt und kleineren Geäst, welche durch Nässe zu Unfallgefahren (Rutschgefahr) werden.

Die manuelle Beseitigung mit entsprechendem Gerät wie Federbesen und Besen ist aus zeitlichen Aufwandsgründen nicht zu leisten.

Das Betriebsamt ist bestrebt, grundsätzlich Geräte einzusetzen, die dem neusten Stand der Technik entsprechen. Dieses trifft auch auf die Geräuschemission zu. So wurden in letzter Zeit verschiedene ältere und defekte Laubpuster durch neuere Geräte mit einem wesentlich geringeren Schallpegel ersetzt.

Schallpegelmessungen, am 13.03.2007 durch den Fachbereich Umwelt durchgeführt, haben ergeben, dass die neueren Geräte ca. 10 % weniger Lärm verursachen.

Der Einsatz der Geräte erfolgt in den, durch die Maschinenlärmschutzverordnung festgelegten Betriebszeiten.

**TOP**

**21.4:**

**Anfrage Frau Plaschnick zu Bauleitplanverfahren**

Frau Plaschnick fragt, ob es möglich ist, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung schon durchgeführt werden kann, obwohl der Aufstellungsbeschluss in der Stadtvertretung noch nicht gefasst wurde.

Ihr wird geantwortet, dass der Aufstellungsbeschluss eine vorbehaltene Entscheidung der Stadtvertretung ist, und das der Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Zuständigkeitsordnung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr delegiert ist. Daher kann auch, wenn der Aufstellungsbeschluss in der Stadtvertretung noch nicht gefasst wurde, die vom Ausschuss beschlossene Öffentlichkeitsbeteiligung schon durchgeführt werden.



